

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 69 (1994)
Heft: 2

Rubrik: aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE STIMMUNG IN DER BAUBRANCHE Fast täglich werden wir mit Zahlen, Meinungen und Veröffentlichungen zur nationalen Baukonjunktur konfrontiert. Es werden Auswege aus der konjunkturellen Talfahrt diskutiert, und der Ruf nach Deregulierung ertönt. Um die Stimmung in der Baubranche detailliert auszuleuchten, hat die Schweizer Baudokumentation in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Wohnungswesen, dem Schweizerischen Baumeisterverband und der Schweizerischen Normen-Vereinigung eine Umfrage durchgeführt. Die Studie trägt den Titel: Baugesetzgebung – eine Konjunkturbremse? (Baudoc-Umfrage Nr. 25). Die Untersuchung wurde vom Institut AHA Marketing + Communication (Basel) durchgeführt. Ein Fragebogen mit rund 100 Einzelfragen wurde an 6300 Exponenten der nationalen Baubranche versandt. Die Rücklaufquote betrug 16%; 1006 Personen haben sich an der Erhebung beteiligt. Es handelt sich dabei um

Planer, Architekten, Ingenieure, um Mitglieder von Verwaltungsräten oder der Geschäftsleitung von Bauunternehmen, aber auch um Vertreter der öffentlichen Hand, die sich mit Baufragen befassen.

ERGEBNISSE Bemerkenswert ist die Rangfolge der allgemeinen Zielsetzungen, wie sie die Fachleute der Bauwirtschaft definieren: An erster Stelle wird die Sicherung von Arbeitsplätzen genannt, zweitens eine stabile Zinssituation, drittens die Dämpfung der gesamten Baukosten – die Entschärfung der Wohnungsknappheit rangiert hingegen am Schluss der Aufstellung. Die qualitative Beurteilung der Baukonjunktur ergibt folgendes Bild: Für 1994 ist die Mehrheit der Befragten in bezug auf Hoch- und Tiefbau pessimistisch. Ganz anders wird die Nachfrage nach Renovationen beurteilt: 86 % der Befragten sind in dieser Hinsicht für 1994 optimistisch.

75% der Antwortenden sind grundsätzlich der Ansicht, dass die Diskussion

um eine Verbesserung der regulativen Rahmenbedingungen eine grosse Bedeutung hat. 82% von ihnen vertreten klar die Ansicht, dass sich das wirtschaftliche Niveau der Baubranche früherer Jahre nur erreichen lässt, wenn Gesetze, Vorschriften und Normen geändert werden. In der Umfrage wurde auch die Frage gestellt, was denn konkret geändert werden sollte: Die Befragten setzen vor allem auf eine Lockerung von Gesetzen, auf schnellere Bewilligungsverfahren und weniger Einsprachemöglichkeiten. Klar sind die Ergebnisse zur konjunkturellen Bedeutung einzelner rechtlicher Faktoren: Von den als «bauhemmend» eingestuften Faktoren wird an erster Stelle die Praxis der Baubewilligungen und Verfahren eingestuft (90% der Befragten). An zweiter Stelle werden die Umweltverträglichkeitsbedingungen genannt (83% der Befragten nennen diese als «bauhemmend»). Drittens werden Zonenplanung und Bauvorschriften erwähnt, viertens Lärmschutz, fünftens Heimat-

schutz und – erst an sechster Stelle – das Mietrecht.

WOHNBAUFÖRDERUNG Es gibt aber auch gesetzliche Rahmenbedingungen, die von einer klaren Mehrheit der Baufachleute als «baufördernd» eingestuft werden. 62% von ihnen sind nämlich der Meinung, dass die kantonalen Wohnbauförderungsgesetze in der Tat «baufördernd» sind. 30% halten deren Wirkung für «neutral». 68% äussern die Meinung, dass das eidgenössische Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) der Bautätigkeit förderlich ist, und nur 10% bezeichnen das WEG als bauhemmend.

ZU

Die Studie «Baugesetzgebung – eine Konjunkturbremse?» (Baudoc-Umfrage Nr. 25) ist gegen eine Schutzgebühr von Fr. 80.– erhältlich bei: Schweizer Baudokumentation 4223 Blauen
Tel. 061/761 41 41
Fax 061/761 22 33

Spleiss – Die Bau-Meister mit Herz und Verstand



**Hochbau
Umbau/Renovation
Fassadenisolationen
Betonanierung**



Robert Spleiss AG
BAUUNTERNEHMUNG

Mühlebachstrasse 164, 8034 Zürich
Telefon 01 382 00 00, Telefax 01 382 00 07